

Viele Nutzer unseres Informationsdienstes "GeoDaten Dresden" haben Fragen zu den Nutzungsbedingungen der angebotenen Informationen.

Grundsätzlich ist im Vertrag unter Punkt 3 zum Urheberrecht Folgendes festgelegt:

"Die Urheberrechte der übermittelten oder auf Datenträger übergebenen Auszüge und Daten verbleiben beim StVA. Der Nutzer erhält das einfache Nutzungsrecht an diesen Auszügen und Daten. Es beinhaltet die Erlaubnis zur Nutzung, Vervielfältigung, Überarbeitung und Integration in andere Datenbestände für eigene Zwecke. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Eine Vervielfältigung und Verbreitung für gewerbliche Zwecke ist gebührenpflichtig und bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch das Städtische Vermessungsamt."

Was bedeutet das aber in der Praxis im Umgang mit Ihren Kunden? An Hand einiger Beispiele wollen wir die Nutzungsrechte erläutern.

#### Was ist erlaubt?

Die Weitergabe von Kartenauszügen (auch als PDF-Datei) – stets Quellenangabe erforderlich:

- als Ergebnis einer Kundenberatung (z.B. Varianten für die Teilung eines Flurstückes oder die Darstellung möglicher Standorte für bauliche Anlagen)
- an beauftragte Unternehmen zur Abklärung einer Arbeitsaufgabe (z.B. Darstellung von Mülltonnenstandorten oder Wegen zwecks Reinigung oder Instandhaltung)
- für Unterrichts-, Ausbildungs- und Fortbildungszwecke
- für wissenschaftliche und heimatliche Zwecke ohne Gewinnerzielung
- auf Messen und Ausstellungen

#### Was erfordert eine Rücksprache und ggf. eine kostenpflichtige Genehmigung?

Die Verwendung von Kartenauszügen in kommerziellen Produkten mit Erwerbszweck:

- die Herstellung von Werbemitteln, z.B. Exposés, Flyern usw. als Druckerzeugnis sowie die Verbreitung per Postwurfsendung oder in öffentlich zugänglichen Schaukästen
- die Veröffentlichung auf einer Webseite im Internet, z.B. für Wegweiser, Werbung, Exposé

Wenn Sie Fragen zur den Nutzungsrechten haben, wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice unter [vermessungsamt-pv@dresden.de](mailto:vermessungsamt-pv@dresden.de)